

Groß Wartenberger Kreis-Blatt



Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend — Bezugspreis durch die Post oder durch Boten frei in's Haus für Juli 0,55 Goldmark — freibleibend.

Bezug nur monatlich. Abbestellungen können nur bis zum 25. eines jeden Monats für den folgenden Monat angenommen werden und sind von den Stadtbeziehern an die Geschäftsstelle zu richten.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Anzeigenpreis: die Kleinzeile oder deren Raum 0,15 Goldmark, die Reklamezeile 0,40 Goldmark. Anzeigenannahme spätestens an den Vortagen bis 11 Uhr früh.

Nr. 58

Sonnabend, den 25. Juli

1925

Verfügungen des Landrats.

Allgemeine Verordnungen u. Verfügungen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 6. v. Mts. die Gebührenordnung für die Benutzung der Kadaververwertungsanstalt Dels wie folgt abgeändert:

5. Aenderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Kadaver-Verwertungsanstalt Dels.

Nach Vortrag der Angelegenheit durch den Vorsitzenden beschließt der Kreistag einstimmig.

Die Gebührenordnung für die Benutzung der Kadaver-Verwertungs- und Vernichtungsanstalt vom 1. Februar 1915 — Kreisblatt S. 52 — und der dazu ergangenen Abänderungen vom 22. Dezember 1916 — Kreisblatt S. 244 — und vom 24. April 1924 — Kreisblatt S. 11 — und vom 16. Juni 1923 — Kreisblatt S. 99 — wird wie folgt geändert.

§ 3 B I

Der erste Satz erhält folgende Fassung. „Von den Tierbesitzern sind für Abholung und Bearbeitung der ohne Haut abgelieferten Kadaver, welche bei der Fleischschau beanstandet werden, oder in Fällen, in denen die Vernichtung der Haut aus feuchtpolizeilichen Gründen vorgeschrieben ist, an den Abdeckereibesitzer zu zahlen.“

Vorstehende Aenderung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Groß Wartenberg, den 21. Juli 1925.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 19. Juni 1925 — Nr. 51. Nr. 49 — bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß Anträge auf Bewilligung von Unterstützungen zum Besuch höherer Schulen für das laufende Schuljahr bis zum 1. September 1925

hier eingehen müssen. Später gestellte Anträge können keine Berücksichtigung mehr finden.

Groß Wartenberg, den 21. Juli 1925.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Der Freistellenbesitzer Emil Trenkel aus Offen ist am 2. Juli 1925 gemäß § 5 der Schiedsmannsordnung als Schiedsman des 22. Bezirks beidigt worden.

Groß Wartenberg, den 18. Juli 1925.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Warnung.

In wohl unbefugter Weise erfolgt unter früheren Angehörigen österreichischer Kriegformationen der Vertrieb eines „Österreichischen Kriegserinnerungskreuzes“.

Die Werbeschreiben fordern zwecks Verleihung des Ordens zur Angabe der Personalien auf besonderem Antragsvordruck und Einsendung von 5.70 M. zur Deckung der entstehenden Unkosten an Fabrikbesitzer Friedrich, Breslau, Goethestr. 138 auf.

Die Firmierung lautet: Oesterr. Kriegserinn. Kreuz, der Landesvorsitzende f. Preuß. Schlessen, i. A. (unleserliche Namensabkürzung anscheinend Hfm.) Der Antragsvordruck trägt links oben den österr. Doppeladler mit der Umschrift: Oesterreichische Ehrenlegion.

Nach Auskunft des österreichischen Konsulats Breslau handelt es sich um einen vom österreichischen Ministerium des Innern verbotenen Denkmünzvertrieb, anscheinend ein Schwindelunternehmen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, in interessierten Kreisen zu warnen.

Groß Wartenberg, den 22. Juli 1925.

Der Vorsitzende des Bezirksfürsorgeverbandes.